

und damit in Bezug auf den  
 kann füglich sein, den Barbafe  
 fuden betreffenden Schreiben vom  
 10ten May, die aus dem Comite  
 malgütigsten gezogenen instän  
 ligen Bemerkungen verbunden  
 werden, welche in den seitigen  
 Missiven nachzulesen sind.

Actum Freitags den 28. July. 1809.

Dies Befehl M. Hoedgraeben h. herten  
 Alt. Landmann und Amtsbürger  
 meister Leinhard.

Einstellung der  
 Biermärkte im  
 Canton Argon.

In der hohen Regierung des L. St.  
 des Argon der fünfzig Regierung  
 unter dem Stand die zeigt, daß  
 dieselbe alle Biermärkte in dem  
 Canton, Argon der unter dem  
 Herrschaft stehenden Anstalt  
 des Regierungsbefehl, von nun an  
 und bis auf weitere Verordnung  
 abzustellen für zweckmäßiger  
 achtet, so soll diese Verfügung  
 in dem fünfzig Canton durch  
 die öffentlichen Platten bekannt  
 gemacht werden.

Von dieser Einstellung der Bier  
 märkte im L. Canton Argon,  
 so wie von der gleichen Verfügung  
 welche der L. St. Argon durch  
 Aufseheramt vom gestrigen  
 Datum gutgeheißt, - wird dem  
 hiesigen Bezirksstatthalter durch  
 diese abschriftliche Billigung  
 beyder ungetrübten Schreiben  
 zu ungesäumter zweckmäßiger  
 Publication in den betreffenden  
 Gemeinden seiner Bezirksab  
 theilung, Antritt gegeben.

E. D. S. E.